

Betrieblicher Pflegelotse

DIANA BOLDEWIN

Was ist eine Pflegesituation?

- ▶ Plötzlich auftretende Situation durch Unfall, Krankheit, Krankenhausaufenthalt
- ▶ Oder auch schleichender Prozess des älter werdens

Total neue Situation, Hilflosigkeit, alles muss unter einen Hut gebracht werden
– Arbeit, Familie, sonstige Pflichten, eigene Termine, Haushalt...

Was wird benötigt:

Zeit



Entlastung, Freistellung von der Arbeit

Beratung



Personen mit Fachkompetenz z. B. Krankenkassen, Sozialdienst im Krankenhaus, Beratungsstellen des Kreises, Familiäre Pflege...

Welche Beratungsstellen gibt es?

- ▶ Senioren- und Pflegeberatungsstelle Kreis Höxter
- ▶ Betreuungsstelle Kreis Höxter
- ▶ Seniorenberater Stadt Höxter (Herr Jouliet)
- ▶ Seniorenbüro Beverungen
- ▶ Seniorenbüro Brakel
- ▶ Senioreninformationsstelle Steinheim
- ▶ Sozialdienst/Case Management/Familiale Pflege (im Krankenhaus)
- ▶ Kranken- und Pflegekassen (AOK, DAK, IKK, Barmer..., Compass (für privat versicherte)
- ▶ Sozialstationen, Pflegedienste

Wer hilft im Krankenhaus?

Sozialdienst/Case Management, beraten zu folgenden Themen:

- Pflegeversicherung
- Bei sozialen und wirtschaftlichen Problemen
- Zuständigkeiten von Organisationen und Behörden, Einrichtungen und anderen Diensten
- Versorgungsvollmachten und zum Betreuungsrecht

Sie unterstützen bei:

- der Beantragung eines Pflegegrades
- der Vorbereitung der häuslichen Pflege, durch Angehörige oder ambulanter Pflegedienst

Fortsetzung

- der Beantragung von Hilfsmitteln
- der Auswahl eines Kurzzeitpflegeplatzes oder eines Seniorenhauses
- der Einleitung einer Anschlussheilbehandlung (AHB) oder medizinischer Rehabilitation
- dem Eilantrag von Betreuungsmaßnahmen
- der Kontaktaufnahme zu Selbsthilfegruppen und Behörden
- Antragsstellung und beim Ausfüllen von Formularen

Ein möglichst reibungsloser Übergang in die nachstationäre Versorgung soll gewährleistet werden!

Was bieten Pflegeheime/Seniorenhäuser?

- ▶ Individuelle, aktivierende, bewohnerorientierte Pflege > Bezugspflege
- ▶ Sozialbetreuung und Begleitung in allen Lebenslagen
- ▶ Rund – um – die – Uhr – Betreuung
- ▶ Vielseitiges Speisen- und Getränkeangebot
- ▶ Zimmerreinigung und Wäscheversorgung
- ▶ Übernahme oder Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- ▶ Ärztliche Versorgung durch den Arzt der Wahl
- ▶ Zusammenarbeit mit den Apotheken vor Ort
- ▶ Medizinische Fußpflege und Vermittlung podologische Fußpflege

Fortsetzung

- ▶ Alle Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz für Pflegebedürftige aller Pflegegrade
- ▶ Hilfe bei behördlichen Angelegenheiten
- ▶ Spezielle Angebote für Menschen mit Demenz
- ▶ Angebote des Gruppenübergreifenden Dienstes (GÜD) z.B. (Sitzgymnastik, Gedächtnistraining, Basteln, Männerstammtisch, Musik und Gesang, Einzelbetreuung, Snoezeln...)
- ▶ Kurzzeitpflege / Verhinderungspflege



Was bietet eine Tagespflege?

Tagsüber betreut und versorgt:

- Entlastung pflegender Angehörige
- Einsamkeit vorbeugen, Kontakte zu anderen Menschen pflegen
- Sinnvolle Ergänzung zum ambulanten Pflegedienst

Die Tagespflege ist oft ein wichtiger Bestandteil der häuslichen Versorgung zum ambulanten Pflegedienst!



Was bietet die ambulante Pflege? Pflegedienst/Sozialstation

- ▶ Grundpflege
- ▶ Medizinische Behandlungspflege (durch Wundexperten, Stomaexperten...)
- ▶ Beratungsbesuche nach §37 SGB XI
- ▶ Verhinderungspflege
- ▶ Palliativpflege (bieten nicht alle ambulanten Dienste an)
- ▶ Leistungen im Rahmen des Entlastungsbetrages nach §45b SGB XI
- ▶ Hauswirtschaftliche Dienste
- ▶ Individuelle Beratung
- ▶ Vermittlung Essen auf Rädern, Hausnotrufsystem..., ggf. Pflegekurse, Demenzkurse



Weitere unterstützende Angebote:

- ▶ Betreuungsdienste
- ▶ Betreutes Wohnen
- ▶ Wohnen mit Service
- ▶ Wohngemeinschaften
- ▶ Hauswirtschaftsdienste
- ▶ Ambulanter Hospizdienst
- ▶ Hausnotrufsystem
- ▶ ...



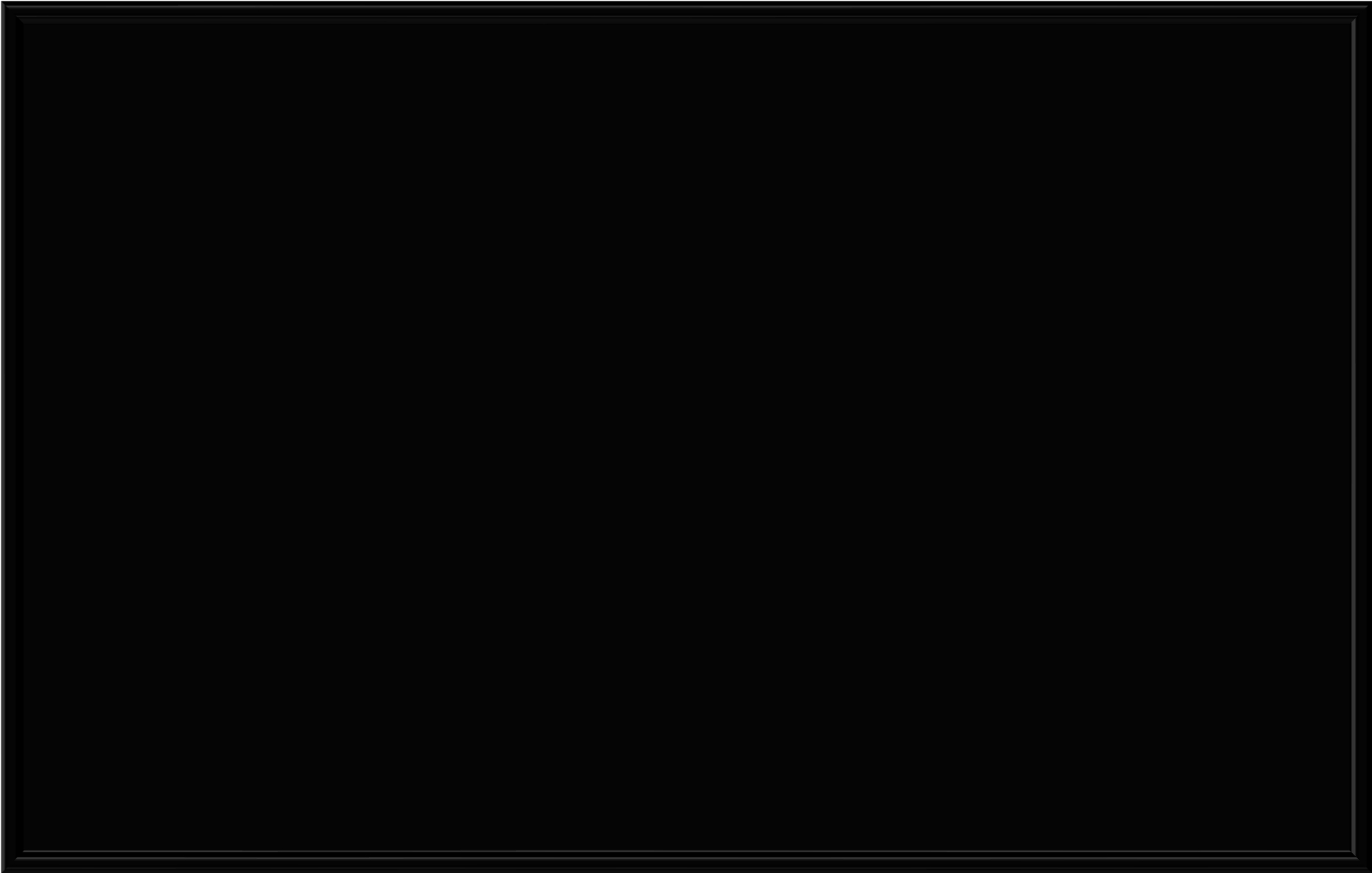
Woher bekomme ich Hilfsmittel?

- ▶ Über den Sozialdienst im Krankenhaus (während eines Krankenhausaufenthaltes)
- ▶ Über den Hausarzt, dieser kann ein Rezept ausstellen

Das Rezept muss ggf. bei der Krankenkasse oder bei einem Sanitätshaus eingereicht werden.

In der Regel darf sich der Betroffene ein Sanitätshaus aussuchen, viele Kranken- und Pflegekassen unterbinden dieses durch Kooperationsverträge mit bestimmten Sanitätshäusern!





Einzelaufgabe zum Film

Beantworten sie bitte folgende Fragen:

- ▶ **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung von bis zu 10 Arbeitstagen**
 - Bedarf es einer Ankündigungsfrist?
 - Wer zahlt die Lohnersatzleistung?
- ▶ **Pflegezeit – Vollständige oder teilweise Freistellung bis zu 6 Monaten**
 - Welchen Beschäftigten steht dieser Rechtsanspruch nicht zu?
 - Wo können Beschäftigte ein zinsloses Darlehen beantragen?
- ▶ **Familienpflegezeit – Teilweise Freistellung bis zu 24 Monate**
 - Wie groß muss der Betreib sein, um einen Rechtsanspruch geltend zu machen?
 - Welche Mitarbeiter dürfen nicht mitgezählt werden?
- ▶ **Vorzeitige Beendigung der Pflegezeit und der Familienpflegezeit**
 - Wann tritt diese ein?
- ▶ **Ankündigungsfristen Pflegezeitgesetz**
 - Wann muss ich die Freistellung ankündigen, wenn ich meinen Angehörigen in der letzten Lebensphase begleiten möchte?
- ▶ **Ankündigungsfristen Familienpflegezeitgesetz**
 - Wie weit im voraus muss ich eine Freistellung von 24 Monaten ankündigen?

Die soziale Absicherung von Pflegepersonen

Neuregelungen seit dem 1. Januar 2017

Wer

- ▶ eine oder mehrere pflegebedürftige Personen
- ▶ des Pflegegrades 2 bis 5
- ▶ in der häuslichen Umgebung
- ▶ nicht erwerbsmäßig
- ▶ für wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche pflegt, gilt als Pflegeperson im Sinne der Pflegeversicherung.

Rentenansprüche von Pflegepersonen:

Die Pflegeversicherung zahlt die Beiträge zur Rentenversicherung, wenn die Pflegeperson nicht mehr als **30 Stunden in der Woche** erwerbstätig ist.

Die Höhe der Beiträge ist abhängig vom Pflegegrad und davon, ob nur Pflegegeld, ambulante Pflegeleistungen oder eine Kombinationsleistung bezogen wird.

Durchschnittlich ergibt ein Jahr Pfllegetätigkeit einen monatlichen Rentenanspruch zwischen 5,54 und 29,30 Euro (Wert: 1. Januar 2017 – alte Bundesländer) beziehungsweise zwischen 5,22 und 27,60 Euro (Wert: 1. Januar 2017 – neue Bundesländer).

Die Rolle des Pflegeelotsen

Sie gehen in den Betrieb zurück!

- ▶ Wie transportieren Sie Ihr Erlerntes / Ihr Wissen in Ihrem Betrieb?
- ▶ Wie stellen Sie sich als Pflegeelotse vor?
- ▶ Und bei wem stellen Sie sich vor?
- ▶ Welche Möglichkeiten haben Sie in Ihrem Betrieb es publik zumachen?
- ▶ Wie bleiben Sie dauerhaft präsent und in den Köpfen der Mitarbeiter?

Wo und wie kann ich mich als Pflegerlotse präsentieren.

Beispiele:

In schriftlicher Form:

- ▶ Aushang schwarzes Brett
- ▶ Rundmail an alle Mitarbeiter
- ▶ Mitarbeiter-Zeitung
- ▶ Rundschreiben an alle Mitarbeiter

In persönlicher Form:

- ▶ Vorstellung beim Vorgesetzten/Chef
- ▶ Vorstellung beim Betriebsrat
- ▶ Vorstellung bei einer
Mitarbeiterversammlung
- ▶ Vorstellung in den einzelnen
Abteilungen

Grenzen und Aufgaben eines Pflegegelotsen

Aufgaben

- ▶ Vermitteln, lotsen, Hilfe zur Selbsthilfe
- ▶ Vertrauenswürdig sein > Schweigepflicht
- ▶ Das Problem / den Mitarbeiter ernst nehmen > Einfühlungsvermögen
- ▶ Gemeinsame Gespräche mit dem Vorgesetzten

Grenzen

- ▶ Nicht weiterführende Beratungstätigkeiten durchführen
- ▶ Nicht selber Aufgaben übernehmen, tätig werden
- ▶ Sie sind kein Kummerkasten für alles und Jeden
- ▶ Mitleiden , Probleme anderer mit nach Hause nehmen

Informative Internetseiten

- ▶ www.pflegelotse.de Suche nach lokalen Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten
- ▶ www.wege-zur-pflege.de Alles rund um die Pflegezeit, Antragsformularen, Beratungstelefon
- ▶ www.wegweiser-demenz.de Alles rund um das Thema Demenz
- ▶ www.wir-stärken-die-pflege.de Alles zum Pflegestärkungsgesetz II
- ▶ www.mdk.de Alles rund um die MDK-Begutachtung



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

DIANA BOLDEWIN